

## **Domkapitel Essen**

### **Entgeltordnung für den Instrumentalunterricht in der Domsingschule zum 01.02.2022**

Das Domkapitel hat in seiner Sitzung am 15.11.2021 folgende Entgeltordnung für den Instrumentalunterricht der Domsingschule im weiteren *Musikschule* beschlossen.

#### **§ 1 Gegenstand**

Für die Teilnahmen am Unterricht der Musikschule wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben.

#### **§ 2 Entgelthöhe**

Monatliches

	Entgelt*
1. Elementarunterricht	
Musikalische Früherziehung	18,00 €
60 Minuten wöchentlich	
2. Instrumentalunterricht (Klavier, Trompete, Gitarre; Streichinstrumente)	
Einzelunterricht	48,00 €
30 Minuten wöchentlich	
Einzelunterricht	66,00 €
45 Minuten wöchentlich	

\* berechnet für 36 Unterrichtseinheiten pro Jahr

#### **§ 3 Beginn und Ende der Entgeltpflicht**

Die Entgeltpflicht beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem der Schüler/die Schülerin den Unterricht an der Musikschule aufnimmt, und endet mit Ablauf des Monats, an dem der Schüler/die Schülerin aus der Musikschule ausscheidet.

Die Entgeltzeit wird durch die Ferienzeit nicht berührt.

#### **§ 4 Entgeltschuldner und Fälligkeit**

Entgeltschuldner sind die Teilnehmer/Teilnehmerinnen, bei Minderjährigen deren gesetzlicher Vertreter. Schüler/Schülerinnen, die zu Beginn des Schuljahres volljährig sind, sind selbst Entgeltschuldner. Das Entgelt ist monatlich fällig. Es muss bis zum 15. Des laufenden Monats auf dem Konto des Domkapitels bei der Bank im Bistum Essen eingegangen sein.

#### **§ 5 Entgelterstattungen**

Bei der Bemessung der Unterrichtsentgelte ist ein zumutbarer Unterrichtsausfall durch Krankheit der Lehrkraft oder sonst im Verantwortungsbereich der Musikschule liegende Umstände bereits berücksichtigt.

Fällt der Unterricht in einem Kalenderhalbjahr mehr als zweimal durch Krankheit oder sonst im Verantwortungsbereich der Musikschule liegende Umstände aus, wird jede weitere ausgefallene Unterrichtsstunde auf Antrag erstattet.

Der Erstattungsbetrag je Unterrichtsstunde beträgt  $\frac{1}{4}$  des Monatsentgeltes.

Kann ein Schüler/eine Schülerin eine Unterrichtsstunde nicht wahrnehmen, besteht kein Anspruch auf eine Nachholstunde oder Erstattung des Unterrichtsentgeltes.

Eine Entgelterstattung kann gewährt werden, wenn ein Schüler/eine Schülerin wegen Krankheit über einen Zeitraum von mindestens 4 Wochen nicht zum Unterricht erscheinen kann. Ein schriftlicher Antrag zur Entgelterstattung und ein ärztliches Attest zum Nachweis der Krankheit ist vorzulegen. Der maximale Erstattungsbetrag pro Kalenderjahr beträgt ein monatliches Entgelt.

## **§ 6 Entgeltermäßigungen und Zuschläge**

1. Für alle Teilnehmer ab dem 25. Lebensjahr wird ein Erwachsenenzuschlag in Höhe von 15% bezogen auf die Entgelthöhe § 2 berechnet.
2. Nehmen aus einer Familie mehrere Kinder am Unterricht teil, wird ab dem zweiten Kind eine Ermäßigung von 30 % gewährt.
3. In folgenden Fällen wird eine Entgeltermäßigung von 50 % auf das Unterrichtsentgelt gewährt:
  - Bezug von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes
  - Bezug von Leitungen nach dem Wohngeldgesetz

Die Ermäßigung wird gewährt frühestens ab Nachweis der Berechtigung.

Der Berechtigte ist verpflichtet, den Wegfall der Ermäßigungstatbestände unverzüglich der Musikschulleitung zu melden.

4. In Einzel- und Härtefällen kann der Leiter der Musikschule ein gesondertes Entgelt, welches den wirtschaftlichen Verhältnissen der antragstellenden Person Rechnung trägt, festsetzen.

## **§ 7 Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung des Domkapitel Essen tritt zum 01.02.2022 in Kraft und löst alle bisherigen Vereinbarungen zum Instrumentalunterricht in der Domsingschule ab.